

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 378) betreffend Strategie gegen Bodenversiegelung (Zahl 22 - 268) (Beilage 445).

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Strategie gegen Bodenversiegelung, in ihrer 04. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 25. November 2020, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Strategie gegen Bodenversiegelung, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 25. November 2020

Die Berichterstatterin:

Doris Prohaska eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 25. November 2020

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Thomas Schmid,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 22 - 268, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließungsantrag

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Maßnahmen gegen Bodenversiegelung

Betreffend Maßnahmen gegen Bodenversiegelung ist festzuhalten, dass mehr als ein Drittel der Fläche im Burgenland naturschutzrelevantes Gebiet ist. Diese Quote ist österreichweit einzigartig und zeigt, welchen Stellenwert der Naturschutz im Burgenland einnimmt. Andererseits ist das Burgenland das ländlichste aller Bundesländer, mit Städten mit vergleichsweise geringer Einwohnerzahl. Viele unserer PendlerInnen sind auf ihr Auto angewiesen, um in die Arbeit zu kommen. Daher braucht das Burgenland einen klugen Mix im Verkehrsbereich. Dieser Mix besteht aus modernen und sicheren Straßen sowie öffentlichen Verkehrsmitteln – mit starkem Fokus auf klimafreundlichen Akzenten.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass bodenverbrauchsparendes Bauen bereits in der letzten Novelle der Wohnbauförderung einen Schwerpunkt eingenommen hat:

1. wird ein bestehendes Objekt durch einen Neubau ersetzt und entstehen dadurch Abrisskosten, so werden diese Abrisskosten (in Höhe von 35%, höchstens jedoch EUR 16.000,00) ersetzt;
2. der Bonusbetrag wird auch dann zuerkannt, wenn mehr als 50% des Bestandes abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden;
3. wird eine Baulücke geschlossen, kann ebenso ein Bonusbetrag für bodenverbrauchsparendes Bauen zuerkannt werden, wobei die mögliche Förderhöhe EUR 100,00/m² Wohnnutzfläche, max. EUR 20.000,00 beträgt;
4. auch der Althausankauf und Sanierungsmaßnahmen bei Althäusern werden nun höher gefördert.

Im neuen Regierungsprogramm ist überdies festgeschrieben, dass die Fördersätze im Bereich des Mehrgeschosswohnbaus, insbesondere im Bereich des Bauens im Ortskern, evaluiert und auch angehoben werden sollen. Hierbei soll auch ein besonderer Anreiz zur Revitalisierung der Ortskerne gesetzt werden.

Ein umfassendes Leerstandsmanagement soll dazu beitragen, dass der Verringerung der Bodenkapazitäten Grenzen gesetzt werden. Eine Entsiegelungsprämie (versiegelte Bodenflächen werden entsiegelt) sowie eine Aufforstungsprämie sollen geprüft werden, um die Versiegelung weiter zurückzufahren.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den erfolgreich eingeschlagenen Weg im Sinne der Antragsbegründung fortzusetzen und weitere Anreize bzw. Maßnahmen zur Vermeidung der Bodenversiegelung zu prüfen.